

Mitteilungsblatt

Herausgeberin:

Nr. 219

Die Rektorin der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee)
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

1. Juli 2015

Inhalt:

3 Seiten

I. 3. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am weiterbildenden Studiengang Raumstrategien

II. Bekanntgabe der Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am weiterbildenden Studiengang Raumstrategien

I. 3. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am weiterbildenden Studiengang Raumstrategien

Gem. § 2 Abs. 8 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 7 Ziffer 5 Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 190) hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin Weißensee am 17. Juni 2015 folgende Satzung erlassen, bestätigt durch die Hochschulleitung am 30. Juni 2015.

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am weiterbildenden Studiengang Raumstrategien in der Fassung vom 7. November 2012 (Mitteilungsblatt Nr. 197) wird wie folgt geändert:

In § 2 Höhe der Studiengebühr wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Bei der Genehmigung eines Teilzeitstudiums im Umfang von bis zur Hälfte des am regulären Studienprogramms zu leistenden Anteils reduziert sich die Studiengebühr um die Hälfte auf 625,00 € je Semester, in dem ein Teilzeitstudium absolviert wird.“

Der folgende Absatz wird Absatz (3).

Nach „Semesterticket“ wird „gem. Semesterticket-Satzung“ eingefügt.

Die Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am weiterbildenden Studiengang Raumstrategien tritt zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft.

II. Bekanntgabe der Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am weiterbildenden Studiengang Raumstrategien

Der Wortlauf der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am weiterbildenden Studiengang Raumstrategien in der Fassung vom 7. November 2012 wird in der Fassung vom 17. Juni 2015 bekannt gemacht:

Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am weiterbildenden Studiengang Raumstrategien in der Fassung vom 17. Juni 2015

§ 1 Geltungsbereich

Die Kunsthochschule Berlin-Weißensee erhebt für die Teilnahme am weiterbildenden Studium Raumstrategien eine Gebühr.

§ 2 Höhe der Studiengebühr

- (1) Die Gebühr beträgt pro Studierenden 1.250,00 € je Semester, d.h. bei einer Studiendauer von 4 Semestern 5.000,00 €.
- (2) Bei der Genehmigung eines Teilzeitstudiums im Umfang von bis zur Hälfte des am regulären Studienprogramms zu leistenden Anteils reduziert sich die Studiengebühr um die Hälfte auf 625,00 € je Semester, in dem ein Teilzeitstudium absolviert wird.
- (3) Zusätzlich sind die Immatrikulations- und Rückmeldegebühren, die Studentenschafts- und Studentenwerksbeiträge und ggf. sonstige im Zusammenhang mit der Immatrikulation und Rückmeldung anfallenden Gebühren und Beiträge und der Beitrag für das Semesterticket gem. Semesterticket-Satzung für jedes Semester zu entrichten.

§ 3 Zahlung, Rückzahlung, Studienabbruch

- (1) Die Pflicht zur Zahlung der Studiengebühr und der weiteren Gebühren und Beiträge entsteht mit der Zulassung auf der Grundlage eines Bescheids. Die Studiengebühren und die weiteren Gebühren und Beiträge für jedes Semester sind jeweils vor Beginn des Semesters innerhalb der durch Aushang bekannt gemachten Fristen auf das Konto der Hochschule einzuzahlen.
- (2) Die Studiengebühr gem. § 2 Abs. 1 kann auf Antrag in zwei Raten entrichtet werden. Die erste Rate ist jeweils vor Beginn des Semesters innerhalb der durch Aushang bekannt gemachten Fristen, die zweite Rate jeweils zum 01. Januar für das Wintersemester bzw. zum 01. Juli für das Sommersemester auf das Konto der Hochschule einzuzahlen. Die weiteren Gebühren und Beiträge gem. § 2 Abs. 2 sind jeweils vor Beginn des Semesters innerhalb der durch Aushang bekannt gemachten Fristen auf das Konto der Hochschule einzuzahlen.
- (3) Die Immatrikulation kann nur nach erfolgter Zahlung sämtlicher Gebühren und Beiträge gem. § 2 erfolgen.
- (4) Wird die Nichtaufnahme des Studiums spätestens vier Wochen vor Beginn des Studiums angezeigt, kann in besonders begründeten Fällen auf die Zahlung der Studiengebühren und der weiteren Gebühren und Beiträge gem. § 2 verzichtet werden.
- (5) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Studienabbruch innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums werden bei vollständig erfolgter Zahlung der Studiengebühren diese zur Hälfte erstattet.

Bei vereinbarter Ratenzahlung sind Studiengebühren in Höhe der Hälfte der Studiengebühren für das Semester zu entrichten.

Die Studentenschafts- und Studentenwerksbeiträge werden in voller Höhe erstattet.

- (6) Bei einem vorzeitigen Studienabbruch sind die Studiengebühren und die weiteren Gebühren und Beiträge für das zum Zeitpunkt des Studienabbruchs laufende Semester noch in voller Höhe zu entrichten; die Studiengebühren für folgende Semester werden erlassen, die weiteren Gebühren und Beiträge gem. § 2 Abs. 2 werden nicht fällig.

§ 4 Sozialklausel

In besonderen Einzelfällen, insbesondere bei bedürftigen Studierenden aus dem Ausland, kann der Rektor oder die Rektorin die Gebühren für Studierende reduzieren.

§ 5 Übergangsregelung

Für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2009/2010 im Studiengang Raumstrategien an der Kunsthochschule Berlin immatrikuliert waren, beträgt die Studiengebühr pro Studierendem 1.000,00 € je Semester und zusätzlich 1.000,00 € für das Semester, in dem die Masterarbeit angefertigt wird, d.h. bei einer Studiendauer von 4 Semestern 5.000,00 €. Die Zahlung der zusätzlichen Gebühr in Höhe von 1.000,00 € für das Semester, in dem die Masterarbeit angefertigt wird, muss spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung erfolgen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung für das weiterbildende Studium Raumstrategien tritt in dieser Fassung zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft.